

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Revision Nr. 1.7

Druckdatum 07.02.2025

Erstellt am 28.06.2019

Überarbeitet am 31.12.2024

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: PREMALUBE XTREME FG
Produktcode: 2513G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierfett. Zur gewerblichen Anwendung im Lebensmittelbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com

Internetadresse www.ncheurope.com

1.4. Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43.

Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden (REACH - Artikel 57(f))

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EC Nr (EU Index Nr)	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinweise
(Z)-N-METHYL-N-(1-OXO-9-OCTADECENYL) GLYCINE	110-25-8	203-749-3		< 1	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H332) Aquatic Acute 1 (H400)	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenSensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder SpezialbehandlungHinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungMethoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Grundöl – un spezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
(Z) -N-METHYL-N-(1-OXO-9-OCTADECENYL) GLYCINE				AGW: 0.05 mg/m ³ Spitzenbegr.: 0.1 mg/m ³ MAK: 0.05 mg/m ³	

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Rumänien
(Z) -N-METHYL-N-(1-OXO-9-OCTADECENYL) GLYCINE		STEL: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	

DEUTSCHLAND:

„Deutschland“, Bem. (TRGS 900):

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = MAK-Kommission der DFG

EU = Europäische Union

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen

A = Alveolengängige Fraktion

E = Einatembare Fraktion

H = Hautresorptiv

Sh = hautsensibilisierender Stoff

Spzbg = Überschreitungsfaktor (Spitzenbegrenzungs-Kategorie); Überschreitungsfaktor = 1 bis max. 8, Spitzenbegrenzungs-Kategorie = I/II oder „-“

X = Krebs erzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.

DNEL - abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt

PNEC - „vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

DNEL

General Population = Bevölkerung

Workers = Arbeitnehmer

Oral = Oral

Inhalation = Inhalation

Dermal = Dermal

Long term exposure - systemic effects = Langfristige Exposition - systematischer Effekt

acute/short term exposure - local effects = akute/kurzfristige Exposition - lokaler Effekt

bw/day = Körpergewicht/Tag

PNEC

Freshwater = Süßwasser

marine water = Meerwasser

freshwater (intermittent releases) = Süßwasser (diskontinuierliche Freisetzung)

food chain = Nahrungskette

sediment (freshwater) = Sediment (Süßwasser)

sediment (marine water) = Sediment (Meerwasser)

sewage treatment = Abwasserbehandlung

soil = Boden

food = Nahrung

sediment dw = Sediment Trockengewicht

soil dw = Boden Trockengewicht (dw= dry weight)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4

mm). Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von

Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Beige
Geruch	Gering
Aggregatzustand	Fett
pH-Wert	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 150 °C
Spezifisches Gewicht	1.02
Viskosität	Viskos
Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	> 250 °C
Schmelzpunkt/-bereich	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	< 0.01 kPa (20 C)
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	0 %
NLGI	2
Tropfpunkt	> 280 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

STOT - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

STOT - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden (REACH - Artikel 57(f))

ABSCHNITT 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information zu Bestandteilen nachstehend.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und geht in Wasser unter.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden (REACH - Artikel 57(f))

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften**14.5 Umweltgefahren**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG und MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG und MuSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Erstellt von JD

Erstellt am 28.06.2019

Überarbeitet am 31.12.2024

Zusammenfassung der Revision

Überarbeitete SDB-Abschnitte 9 12 16 8

Ansprechpartner (DE):

Dr. K. Steinhäuser, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW: Biologischer Grenzwert
Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte
EC50: Mittlere Konzentration
ErC50 = mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Mittlere letale Konzentration
Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
Skin: Hautresorptive Stoffe
STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert
TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)
VOC: Volatile Organic Compounds
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse
WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

Ende des Sicherheitsdatenblatts